



Gemeinde Hohenstein

Ortsteile: Breithardt * Burg-Hohenstein * Holzhausen ü. Aar * Strinz-Margarethä
Born * Hennethal * Steckenroth



Antwort zur Aktennotiz: vom 09.10.2025
betreffend: 2025_10_09 Rückläufe Ortsbeiräte
Handakte: 112

Änderung Friedhofssatzung der Gemeinde Hohenstein Stellungnahme zu den Rückläufen aus den Ortsbeiräten

Ortsbeirat Breithardt:

- **Urnenrondelle:** Da wir bestrebt sind alle Ortsteile gleich zu behandeln wird es schwierig in allen Ortsteilen dies anzubieten, da Urnenrondelle sehr viel Platz einnehmen. Es würde sich hier auch um eine weitere Bestattungsform handeln.
- **Gesamt-Trauerstein:** In Breithardt gibt es bereits einen Gedenkstein für anonym bestattete Personen. Sollte ein Gesamt-Trauerstein/Stele mit Namen aufgestellt werden müsste dieser nach jeder erneuten Bestattung mit einem weiteren Namen versehen werden was sicher nicht kostengünstig ist. Außerdem würde es sich ebenfalls um eine weitere Bestattungsform handeln, die auch in den anderen Ortsteilen angeboten werden sollte.
- Grabstätten sind ein Teil des Friedhofes ob nun „in der Erde“ oder „darüber“.
- In § 27 Abs. 2, Satz 1 kann der Text gerne in „von bis zu 2 Urnen“ geändert werden. Hier sehen wir kein Problem. Ist allerdings eigentlich **nicht notwendig**, da dies in § 23 Abs. 3 e bereits steht
- Wir sehen hier keinen Widerspruch. Wenn es stört, könnte man in § 31 den Absatz 6 streichen.
- Zu der Frage zum Urnenhaus wird aus Platzgründen davon abgesehen, da es zu eng werden würde.
- Ein 2. Ring um die Baumgrabstätten könnte eventuell, wenn überhaupt, nur bei bereits komplett belegten Bäumen erfolgen, da ansonsten bei nicht voll belegten Bäumen das Bestatten weiterer Urnen wesentlich aufwändiger wird.

Ortsbeirat Holzhausen über Aar:

- Fristen in § 36 sollten nicht fest in der Satzung verankert werden, sondern im Ermessen der Friedhofsverwaltung bleiben.